

Stadt Eschweiler
Gebührenhaushalt
Entwässerung und
Abwasserbeseitigung

Gebührenkalkulation
für das Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung		Gesamtkosten Gesamterträge 2015	Schmutzwasser		Niederschlagswasser					
			%	gesamt €	Gesamtanteil		davon Anteil Grundstücksentwäss.		davon Anteil Straßenentwässerung	
					%	€	%	€	%	€
Personalkosten	Personalkosten	150.100,00	43,05	64.618,05	56,95	85.481,95	72,77	62.205,22	27,23	23.276,73
Sachkosten	Unterhaltung u. sonst. Kosten des unbew. Vermögens	264.000,00	43,05	113.652,00	56,95	150.348,00	72,77	109.408,24	27,23	40.939,76
	Mitgliedsbeiträge und sonstige Geschäftsaufwendungen	7.950,00	43,05	3.422,47	56,95	4.527,53	72,77	3.294,68	27,23	1.232,85
	Sonderabgaben (Abwasserabgabe)	141.000,00	100,00	141.000,00	0,00	0,00		0,00		0,00
	Kostenerstattung Datensätze Frischwasserverbräuche	30.000,00	100,00	30.000,00	0,00	0,00		0,00		0,00
	Kosten für Wertermittlung und Gutachten	275.000,00	43,05	118.387,50	56,95	156.612,50	72,77	113.966,92	27,23	42.645,58
	Kostenerstattungen an "WBE-GmbH"	1.431.898,00	43,05	616.432,09	56,95	815.465,91	72,77	593.414,54	27,23	222.051,37
	Umlage WVER für Betrieb und Unterh. Zentralkläranlage	3.237.065,00	80,61	2.609.398,10	19,39	627.666,90	74,63	468.427,81	25,37	159.239,09
	Umlage WVER für Betrieb und Unterh. Sonderbauwerke	1.331.524,00			100,00	1.331.524,00	74,63	993.716,36	25,37	337.807,64
Kalk. Kosten	Kalkulatorische Abschreibungen	3.160.100,00		1.378.201,00		1.781.899,00		1.297.757,00		484.142,00
	Kalkulatorische Verzinsung	3.221.593,00		1.779.312,00		1.442.281,00		1.442.281,00		0,00
Interne Verrechnung	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	79.200,00	43,05	34.095,60	56,95	45.104,40	72,77	32.822,47	27,23	12.281,93
Gesamtkosten		13.329.430,00		6.888.518,81		6.440.911,19		5.117.294,24		1.323.616,95
abzüglich Erträge	Verwaltungsgebühren	-4.000,00	43,05	-1.722,00	56,95	-2.278,00	72,77	-1.657,70	27,23	-620,30
	Erstattung von Gemeinden	-9.150,00	43,05	-3.939,07	56,95	-5.210,93	72,77	-3.791,99	27,23	-1.418,94
	Sonstige Erträge und Kostenerstattungen	-10.000,00	43,05	-4.305,00	56,95	-5.695,00	72,77	-4.144,25	27,23	-1.550,75
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-370.200,00	43,05	-159.371,10	56,95	-210.828,90	72,77	-153.420,19	27,23	-57.408,71
Umlegungsfähige Kosten insgesamt		12.936.080,00		6.719.181,64		6.216.898,36		4.954.280,11		1.262.618,25
	Ausgleich Kostenüberdeckungen	-235.000,00		-230.000,00		-5.000,00		-5.000,00		0,00
	Ausgleich Kostenunterdeckungen	49.000,00		0,00		49.000,00		49.000,00		0,00
Gebührenbedarf		12.750.080,00		6.489.181,64		6.260.898,36		4.998.280,11		1.262.618,25

Verteilungsmaßstab in cbm bzw. qm

2015

2.791.020 cbm

2015

3.262.025 qm

2014

2.707.944 cbm

2014

3.255.745 qm

ABWASSERGEBÜHR je cbm bzw. qm

2015

2,33 €

2015

1,53 €

2014

2,38 €

2014

1,51 €

Erläuterungen

1. Allgemeines

Basierend auf dem letzten Betriebsergebnis wurden die Kosten und Erträge für die Gebührenkalkulation 2015 unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Entwicklungen 2014 / 2015 in Zusammenarbeit mit den betroffenen Dienststellen ermittelt. Änderungen gegenüber den Ansätzen der Vorjahre werden bei den größten Kosten- bzw. Ertragspositionen nachfolgend erläutert.

Bei der Gebührenkalkulation werden die entstehenden Kosten und Erträge den Kostenträgern Schmutzwasser und Niederschlagswasser (Grundstücks- / Straßenentwässerung) entweder direkt oder mittels Verteilungsschlüsseln zugeordnet. Diese Verteilungsschlüssel ergeben sich aus dem Gutachten einer Aachener Ingenieurgesellschaft. Die einzelnen Prozentwerte sind in der Übersicht auf Seite 2 ausgewiesen.

2. Erläuterungen zur Gebührenkalkulation

2.1 Erläuterungen zu den größten Kosten- und Ertragspositionen

Personalkosten

Die voraussichtlichen Personalkosten sind für 2015 mit 150.100,00 € zu veranschlagen. Damit liegt dieser Wert um 9.350,00 € über dem Ansatz von 2014.

Unterhaltung u. sonstige Kosten des unbeweglichen Vermögens

Aufgrund der Erkenntnisse aus 2013 / 2014 werden die Unterhaltungskosten gegenüber 2014 wieder auf 264.000,00 € zurückgehen (-226.000,00 € zu 2014). Zu begründen ist dies damit, dass verschiedene Baumaßnahmen nach Art und Umfang nicht mehr der Kanalunterhaltung, sondern dem investiven Kanalbau (z.B. Inlinersanierungen) zuzuordnen sind. Das bedeutet, die hier weggefallenen Kosten finden sich in den investiven Baumaßnahmen wieder und werden über die jährlich anzusetzenden Abschreibungen in die Gebührenberechnung eingebracht.

Sonderabgabe (Schmutzwasserabgabe)

Der vorliegende Beitragsbescheid (WVER) für die Schmutzwasserabgabe weist für 2015 einen Betrag von rd. 141.000,00 € aus. Damit wird der Vorjahreswert um 4.000,00 € unterschritten.

Kosten für Wertermittlung und Gutachten

Neben den Kosten für die Wertermittlung und Pflege des Kanalkatasters sind für 2015 u.a. noch Kosten für das Fremdwasserbeseitigungskonzept, Abwasserbeseitigungskonzept und Sanierungskonzept für das Kanalnetz zu berücksichtigen. Aufgrund der umfangreichen Konzepterarbeitungen sind für 2015 rd. 275.000,00 € (120.000,00 € in 2014) gebührenrelevant anzusetzen.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die Erstellung des Fremdwasserbeseitigungskonzeptes vom Land mit 10.000,00 € in 2015 bezuschusst wird. Dieser Betrag ist in der vorliegenden Gebührenkalkulation bei den abzugsfähigen Erträgen berücksichtigt.

Kostenerstattung an „WBE-GmbH“

Ausgehend von den Entwicklungen 2014 / 2015 sind in 2015 insgesamt 1.431.898,00 € an die WBE-GmbH zu erstatten. Damit liegt die Kostenerstattung um 67.298,00 € über dem Ansatz 2014. Die Kostenerhöhung ist im Einzelnen auf die erforderliche Preisanpassung des Pauschalentgeltes (+3,91 %), die erneute Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges und den leicht steigenden Kosten für die Kanalbefahrung (SüwVKan) zurückzuführen.

Kostenerstattung an Zweckverbände (WVER-Umlage)

Gem. Beitragsbescheid 2013 betrug die zu leistende Kostenerstattung an den WVER insgesamt 4.417.802,65 €. Davon entfielen auf die Zentralkläranlage 3.195.424,56 € und auf die Sonderbauwerke 1.222.378,09 €.

Die Sonderwerke „Dürwiß-Nord“ und „Langerweher Straße“ wurden zum 01.07.2014 auf den Wasserverband übertragen. Einschließlich der Kosten für die beiden Sonderwerke liegt die WVER-Umlage sowohl für 2014 als auch für 2015 unter den bisherigen Planannahmen. Für 2015 veranschlagt der Wasserverband rd. 4.568.589,00 € (-103.461,00 € zum Planwert 2014).

Die Kostenerstattung für die Zentralkläranlage wird entsprechend dem geltenden Gutachten zu 80,61 % auf Schmutzwasser und zu 19,39 % auf Niederschlagswasser umgelegt. Demnach entfallen von 3.237.065,00 € auf Schmutzwasser 2.609.398,10 € (+ 42.009,91 € zu 2014) und auf Niederschlagswasser 627.666,90 € (+ 10.105,09 € zu 2014).

Die WVER-Umlage für die Sonderbauwerke i. H. v. 1.331.524,00 € (- 155.576,00 € zu 2014) entfällt vollständig auf die Niederschlagswasserbeseitigung.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass gem. aktuellem Verteilungsschlüssel die Kosten für die Sonderbauwerke / Zentralkläranlage innerhalb der Niederschlagswasserbeseitigung im Verhältnis 74,63 % und 25,37 % der Grundstücks- bzw. Straßenentwässerung zuzuordnen sind.

Kosten für Frischwasserverbrauchsdaten

Die Schmutzwassergebühr wird nach dem Frischwasserverbrauch bemessen. Hierfür müssen diese Frischwasserverbrauchsdaten von den Trinkwasserversorgern eingeholt werden. Die angesetzten Kosten betragen 30.000,00 € und sind zu 100 % beim Schmutzwasser anzusetzen.

Kalkulatorische Abschreibungen

Die kalkulatorischen Abschreibungen für die Sonderbauwerke „Dürwiß – Nord“ und „Langerweher Straße“ sind wie schon in 2014 nicht mehr in den nachfolgenden Abschreibungswerten enthalten.

Von den hohen Investitionsausgaben für die Kanalerneuerung werden in den Jahren 2014/2015 voraussichtlich 8.243.640,00 €, wie z.B. für die Kanalerneuerung Karl-Arnold-Straße, Gartenstraße, Bourscheidtstraße, dem Vermögen zugeschrieben. Diese Vermögenszugänge sind Hauptursache für den weiteren Anstieg der kalkulatorischen Abschreibungen auf 3.160.100,00 € (+72.450,00 € zu 2014).

In der Regel erfolgt die Zuordnung der Abschreibungsbeträge auf Schmutz- und Niederschlagswasser nicht nach einer gutachterlichen Prozent-Aufteilung, sondern wird verursachergerecht auf die jeweilige Abwasser-Art verteilt. Soweit es sich um Mischsysteme handelt, sind die Abschreibungsbeträge entsprechend dem geltenden Gutachten auf Schmutz- und Niederschlagswasser zu verteilen.

Kalkulatorische Verzinsung

Wie schon bei den Abschreibungen angeführt, sind die Zinsanteile der auf den WVER übertragenden Sonderbauwerke in den nachfolgenden Werten nicht berücksichtigt.

Die zu erwartenden Vermögensneuzugänge bewirken gleichfalls wie bei den Abschreibungen eine Erhöhung der kalkulatorischen Verzinsung. Bei einem Zinssatz von 6,5 % lautet der anzusetzende Zinsbetrag für 2015 auf 3.221.593,00 € (+ 134.293,00 € zu 2014).

Bei der Berechnung der Verzinsung wurde das auf die jeweilige Anlagegruppe entfallende Abzugskapital (Zuschüsse pp.) vor Berechnung des Zinsbetrages berücksichtigt. Die Verteilung der kalkulatorischen Zinsen erfolgt analog der Systematik bei den Abschreibungen.

Kosten aus internen Leistungsbeziehungen

Für die Gebührenkalkulation 2015 betragen die Kosten für interne Leistungsbeziehungen 79.200,00 €. Hierin enthalten sind Kosten für in Anspruch genommene Sach- und Dienstleistungen anderer Dienststellen. Die Kostenberechnung erfolgt wie gehabt mittels verschiedener Gutachten der KGSt.

(KGSt -> Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement)

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei den Erträgen aus internen Leistungsbeziehungen handelt es sich um Sach- und Dienstleistung des Gebührenhaushaltes „Entwässerung und Abwasserbeseitigung“, die dieser für andere Dienststellen erbringt. Insbesondere ist die Mitarbeit von Beschäftigten der Abwasserbeseitigung bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren zu erwähnen. Außerdem wird hier die durch den Gebührenhaushalt im Leistungsentgelt an die „WBE-GmbH“ gezahlte Vergütung für die Sinkkastenreinigung (Straßeneinläufe) und Bauleitplanung durch den allgemeinen städtischen Haushalt erstattet. Gem. Kostenberechnung sind in 2015 an den Abwasserbereich ca. 370.200,00 € zu erstatten.

Sonstige Erträge und Kostenerstattungen

Die Erstellung des Fremdwasserbeseitigungskonzeptes wird in 2015 mit 10.000,00 € (Vorjahr 30.000,00 €) vom Land bezuschusst. Dieser Betrag ist von den Gesamtkosten in Abzug zu bringen (vergleiche hierzu Kosten für Wertermittlung und Gutachten).

2.2 Ausgleich Kostenüber- und -unterdeckungen gem. § 6 KAG

Gem. Neufassung § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG müssen anfallende Kostenüberdeckungen (KÜ) am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen, Kostenunterdeckungen (KU) sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Mit der vorliegenden Gebührenkalkulation wird eine Kostenüberdeckung von insgesamt 235.000,00 € ausgeglichen. Davon sind 230.000,00 € bei der Schmutzwassergebühr und 5.000,00 € bei der Niederschlagswassergebühr zu berücksichtigen. Darüber hinaus wird beim Niederschlagswasser noch eine Unterdeckung von 49.000,00 € aus 2012 ausgeglichen.

3. Erläuterungen zu den einzelnen Gebührenarten

3.1 Niederschlagswassergebühr

Der auf die Niederschlagswasserbeseitigung bezüglich der Grundstücksentwässerung entfallende Gebührenbedarf von 4.998.280,11 € ist auf 3.262.025 qm für 2015 zu kalkulierende befestigte Flächen zu verteilen.

Somit ergibt sich eine **kostendeckende Niederschlagswassergebühr von 1,53 € / qm.**

3.2 Schmutzwassergebühr

Grundlage für die Berechnung der Schmutzwassergebühr ist die jeweils letzte, zum Zeitpunkt der Veranlagung vorliegende Jahresverbrauchsabrechnung der Frischwasserversorger. Hier-nach muss der auf die Schmutzwasserbeseitigung entfallende Gebührenbedarf von 6.489.181,64 € auf insgesamt 2.791.020 cbm umgelegt werden.

Damit ergibt sich eine **kostendeckende Schmutzwassergebühr in Höhe von 2,33 € / cbm.**

4. Erläuterungen zur Gebührenentwicklung

4.1 Entwicklung der Abwasserbeseitigungsgebühren seit dem Jahre 2006

Jahr	Schmutzwassergebühr bei Anschluss bis 31.12.1984 €/ cbm	Schmutzwassergebühr bei Anschluss ab 01.01.1985 €/ cbm	Niederschlagswasser- gebühr €/ qm
2006	1,95	1,99	1,41
2007	2,03	2,07	1,33
2008	2,07	2,11	1,33
2009	2,13	2,17	1,39
2010	2,22	2,26	1,42
2011	2,26	2,30	1,41
2012	2,26	2,30	1,40
2013		2,35	1,44
2014		2,38	1,51
2015		2,33	1,53

4.2 Entwicklung der Abwassergebühren 2015 zu 2014

Abwasserbeseitigungsgebühren

In 2015 sind bei einigen Positionen entweder hohe Kostenreduzierungen (z.B. WVER-Umlage sinkt um 103.461,00 € zu 2014) oder hohe Kostensteigerungen (z.B. kalk. Kosten steigen um 206.743,00 € zu 2014) zu erwarten. Da die voraussichtlichen Kostenreduzierungen die wesentlich höheren Kostensteigerungen nur zum Teil ausgleichen, sind nach Berücksichtigung der Nebenerträge, des Straßenentwässerungsanteils und des Ergebnisausgleiches (§ 6 KAG) in

2015 noch insgesamt 105.941,51 € mehr als in 2014 durch Gebühren zu decken.

Schmutzwassergebühr

Senkung der Schmutzwassergebühr um 0,05 €/cbm auf 2,33 €/cbm

Die Erhöhung des Gebührenbedarfs kann durch den Ausgleich einer Überdeckung in Höhe von 230.000,00 € auf rd. 31.900,00 € eingedämmt werden. Bei unterstelltem Anstieg des Frischwasserverbrauchswertes um 83.076 cbm sinkt die Gebühr in 2015 um 0,05 € / cbm.

Niederschlagswassergebühr (hier: Grundstücksentwässerung)

Erhöhung der Niederschlagswassergebühr um 0,02 €/qm auf 1,53 €/qm

Obwohl die gebührenrelevanten Kosten für das Niederschlagswasser nur leicht über dem Niveau von 2014 liegen, steigt der Gebührenbedarf 2015 letztendlich aufgrund der auszugleichenden Vorjahresergebnisse (Unterdeckung 49.000,00 €; Überdeckung 5.000,00 €) um rd. 74.000,00 €. Bei geringfügiger Veränderung des Gebührenmaßstabes steigt die Gebühr 2015 um 0,02 €/qm.